



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Evaluation AwSV - Festlegung der nicht wassergefährdenden Stoffe

Aktuell seit 05.06.2026 12:21:13

Angegeben von:

Deutscher Asphaltverband e.V. (R003017) am 05.06.2026

Beschreibung:

Mit dem Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung ist die Überarbeitung der sog. AwSV angezeigt, da die bisherigen Bezugnahmen auf die LAGA M20 überholt sind. Ausbauasphalt ist als gesondertes Material zu betrachten und bei der Überarbeitung und Kategorisierung in die AwSV aufzunehmen.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AwSV [alle RV hierzu]